

Haushaltssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Sitzung am 17. März 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.045.300,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.284.900,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.122.400,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.627.500,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.502.000,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.427.800,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	460.000,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.624.400,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.515.300,- €

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.440.700,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.457.700,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.336.500,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.995.200,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	541.500,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	256.800,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.376.500,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.793.500,- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt der Gemeinde Hilter a.T.W. werden nicht festgesetzt. Im Finanzhaushalt der Gemeindewerke Hilter a.T.W. werden keine Darlehensaufnahmen veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Für die Sonderkasse der Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Hilter a.T.W.,
Ort

17. März 2022
Datum der Ausfertigung

Schewski
Bürgermeister